

Richtlinie zur Vergabe von Stipendien am Studienzentrum Academia Rinteln, durch den Förderverein des Hochschulstandorts Rinteln e. V.

§ 1 Gegenstand

Der Förderverein des Hochschulstandorts Rinteln e. V. vergibt Stipendien zur Förderung Studierender, die in einem Studiengang der Hochschulkooperationspartner der Academia Rinteln GmbH immatrikuliert sind und ihr Studium am Studienzentrum Academia Rinteln absolvieren.

§ 2 Förderfähigkeit

Gefördert werden kann, wer bis zum Abschluss eines grundständigen Bachelor- oder konsekutiven Masterstudiengangs an einem der Studiengänge am Studienzentrum Academia Rinteln, die durch die Hochschulkooperationspartner angeboten werden, immatrikuliert ist, sich in der Regelstudienzeit befindet, nicht beurlaubt ist, einen Antrag auf das Stipendium stellt und keine weitere Förderung von mehr als 30,00 Euro monatlich von anderer Seite erhält.

§ 3 Umfang der Förderung

Das Stipendium beträgt 2.400,00 Euro für die Dauer der Regelstudienzeit. Bzw. für maximal sechs Semester, sofern die Regelstudienzeit über sechs Semester hinausgeht. Es wird in sechs Raten zu je 400,00 Euro, jeweils zur Mitte eines Semesters, ausbezahlt. Die Auszahlung der ersten Rate erfolgt unmittelbar nach Entscheidung der Vergabekommission sowie Zusage und Annahme des Stipendiums. Die Auszahlung der zweiten Rate erfolgt zur Mitte des zweiten Semesters der Laufzeit des Stipendiums. Die Auszahlung der weiteren Raten geschieht fortfolgend nach gleichem Prinzip. Im Falle einer Beurlaubung wird die Rate für das entsprechende Semester ausgesetzt und erfolgt in dem Semester, in dem das Studium wieder aufgenommen wird. Die maximale Dauer der Unterbrechung darf ein Jahr nicht überschreiten.

Ein Anspruch auf Gewährung des Stipendiums besteht nicht.

§ 4 Bewerbungsverfahren

Das Studienzentrum Academia Rinteln sowie der Förderverein des Hochschulstandorts Rinteln e. V. schreiben, durch Bekanntgabe an allgemein zugänglichen Stellen in geeigneter Weise, insbesondere auf den Internetseiten der Academia Rinteln GmbH

(www.academia.rinteln.de), die Stipendien jeweils vor Beginn eines Semesters aus. Hier werden auch die geltenden Bedingungen veröffentlicht sowie die Anzahl der zu vergebenden Stipendien (in der Regel eins pro Semester bzw. zwei pro Jahr), die Form der Bewerbung und die Stelle, bei der der Antrag einzureichen ist sowie die Frist für die Antragstellung. Bewerbungen sind in der Regel von Anfang März bis Ende April für das Sommersemester und von Anfang September bis Ende Oktober für das Wintersemester möglich. Nicht frist- und / oder formgerecht eingereichte Anträge finden im Auswahl- und Vergabeverfahren keine Berücksichtigung.

§ 5 Kriterien

Die Vergabe an die Studierenden erfolgt in der Regel unter Berücksichtigung und Würdigung der nachfolgenden Kriterien:

- Gute bis sehr gute Noten in einer bereits absolvierten Ausbildung
- Förderung von Studierenden deren Werdegang besonders herausragende Leistungen im Studium und Beruf erwarten lassen
- Persönlichkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers, u. a. in Form eines Lebenslaufs und eines Motivationsschreibens
- Studierende, die sich durch ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement auszeichnen
- Ggf. können noch weitere Aspekte herangezogen werden.

§ 6 Vergabebesitzung

Der Förderverein des Hochschulstandorts Rinteln e. V. richtet eine Vergabebesitzung aus. Der Vergabekommission gehören der Vorstand des Fördervereins sowie ein beratendes Mitglied der Academia Rinteln GmbH an, welches von der Geschäftsführung der Academia Rinteln GmbH entsendet wird. Die Vergabekommission trifft die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien anhand der in § 5 genannten Kriterien. Die Stipendien werden in der jeweiligen Sitzung nach den Vorschlagslisten bewilligt. Darüber hinaus kann der Vorstand eine Ausnahmeentscheidung aufgrund besonderer zu berücksichtigender Tatbestände treffen.

Die Entscheidung der Vergabekommission wird protokolliert.

§ 7 Bewilligung

Die Bewilligung erfolgt nach Entscheidung der Vergabekommission in schriftlicher Form. Die beigefügte Annahmeerklärung ist fristgerecht einzureichen.

Das Stipendium wird in maximal sechs Raten zu je 400,00 Euro, direkt an die Stipendiatin bzw. den Stipendiaten, auf das angegebene Konto überwiesen. Die erste Auszahlung erfolgt unmittelbar nach Auslobung der Stipendien. Für eine Bewerbung auf ein Stipendium bis zum 30.04. eines Jahres erfolgt die Auszahlung in der Regel im Juni; für eine Bewerbung zum 30.10. eines Jahres erfolgt die Auszahlung in der Regel im Dezember.

Die Stipendiat*innen legen unaufgefordert zu Beginn des zweiten Semesters der Laufzeit des Stipendiums eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung und eine Auflistung der im vorausgegangenen Semester erbrachten Leistungen vor. Nach fristgerechter Vorlage (in der Regel ein Monat nach Semesterbeginn) erfolgt die Überweisung der zweiten Rate des Stipendiums auf das hinterlegte Konto. Die Auszahlung der weiteren Raten geschieht fortfolgend nach gleichem Prinzip. Werden die Unterlagen nicht fristgerecht vorgelegt, so erfolgt keine Auszahlung des Stipendiums für das laufende Semester und die Vergabekommission behält sich vor, den Bewilligungsbescheid zu überprüfen. Die Förderung endet automatisch mit Auszahlung der sechsten Rate bzw. mit Ende der Regelstudienzeit (vgl. § 3).

§ 8 Mitwirkungspflichten

Die Bewerber*innen haben die für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen und Auskünfte (Antrag, Motivationsschreiben, Lebenslauf, Immatrikulationsbescheinigung, soweit vorhanden Auszug der bisherigen Studienleistungen vom Prüfungsamt) fristgerecht mitzuteilen und ggf. Nachweise für weitere Kriterien (Referenzen zum gesellschaftlichen Engagement, Fachgutachten, Zeugnisse, o. Ä.) zu erbringen. Sie haben weiterhin alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

§ 9 Widerruf des Stipendiums

Die Bewilligung des Stipendiums wird widerrufen, wenn der*die Antragsteller*in der Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen ist oder eine andere Förderung von mehr als 30,00 Euro monatlich erhält.


Die Richtlinie tritt zum Sommersemester 2022 in Kraft.

Rinteln, den 21.02.22



Verena Ellermann

Vorsitzende – Förderverein des Hochschulstandorts Rinteln e. V.



Dr. Joachim Steinbeck

Schriftführer – Förderverein des Hochschulstandorts Rinteln e. V.